

Quellenfammlung zur Staats- und Bürgerkunde.

A.

Das Altertum.

I.

Die Griechen.

Nr. 1. Die sogenannte Verfassung des Lykurgos in Sparta.

(Plutarch, Lykurgos, nach der Übersetzung von Ed. Cylh.)

Plutarch aus Chäronea, etwa um 50—120 n. Chr., schrieb u. a. „Vergleichende Lebensbeschreibungen,“ in denen je 46 bedeutende Griechen und Römer verglichen werden. —

Der Streit über die Geschichtlichkeit des Lykurgos ist noch nicht abgeschlossen. Jedenfalls hat Lykurgos die ihm von Plutarch zugewiesene Rolle nicht gespielt. Aber Plutarchs Nachrichten sind uns wertvoll zur Erläuterung der älteren staatlichen Zustände des Doverstaates.

Kapitel 5.

Die erste und wichtigste der von Lykurg vorgenommenen Neuerungen war die Aufstellung der Gerusia, d. h. des „Rates der Alten“. Nach Platos Urteil förderte sie vorzüglich die Wohlfahrt und Ruhe des Staates, indem sie mit der übermäßigen Macht der Könige verschmolzen und ihr an Befugnissen gleichgestellt wurde . . . Die 28 Geronten stellten sich jedesmal dann auf die Seite der Könige, wenn es galt, der Volksgewalt entgegenzuarbeiten; und ebenso traten sie auf die Seite des Volkes, wenn die königliche Gewalt in eine Tyrannis auszuarten drohte . . .

Kapitel 6.

In der Volksversammlung hatten nur der Rat und die Könige das Recht, einen Antrag zu stellen. Das Volk hatte nur das Recht der Entscheidung über den gestellten Antrag . . . Später aber wurde von den Königen Polydoros und Theopompos [um 730 v. Chr.] das Gesetz eingebracht, daß die Ältesten und Könige an diesen Beschluß nicht gebunden seien, wenn er widersinnig sei . . .